

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.10.1984

Geschäftszahl

84/04/0084

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3150/78 E 29. November 1979 VwSlg 9979 A/1979 RS 5

Stammrechtssatz

Unter der "Betriebsanlage" im Sinne des § 77 Abs 1 GewO 1973 ist die (projektierte) Betriebsanlage in allen ihren Einzelheiten - somit nicht eine "Betriebstype" - zu verstehen. - Sind die seitens der konkreten Betriebsanlage zu erwartenden Immissionen schon ihrer Art nach unzumutbar, dann ist die Feststellung des Ausmaßes solcher Immissionen entbehrlich.